

Feststellung des wirtschaftlich Berechtigten

Gehören die Vermögenswerte, die zur Begleichung der Kreditkartenrechnungen der beantragten Firmenkarte dienen und/oder über diesen Betrag hinaus bei der Kreditkartenherausgeberin eingebracht werden ausschliesslich der Firma und handelt es sich bei dieser nicht um ein Einzelunternehmen, eine einfache Gesellschaft oder eine Sitzgesellschaft, sind nachstehend keine Angaben nötig. **Trifft dies nicht zu, erklärt die Firma, dass diese Vermögenswerte (Zutreffendes ankreuzen, nur eine Antwort möglich)**

- dem Karteninhaber gehören.
 von der Firma treuhänderisch zugunsten der/den nachfolgend aufgeführten Person/en gehalten werden:
 der/den nachfolgend aufgeführten Person/en gehören:

(Name(n)/Vorname(n)/Geburtsdatum/Nationalität/Wohnadresse)

Die Firma verpflichtet sich, Änderungen der Bank/Kreditkartenherausgeberin von sich aus mitzuteilen. Das vorsätzliche falsche Ausfüllen dieses Formulars ist strafbar (Art. 251 des Schweizerischen Strafgesetzbuches, Urkundenfälschung; Strafandrohung: Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder Geldstrafe).

Abrechnungsart (Sammel-Abrechnung mit Einzel-Anzeige)

Alle Kartentransaktionen werden monatlich fakturiert und sind detailliert auf der Rechnung ersichtlich. Die Abrechnung der Karte wird der Firma zugestellt. Damit Sie auch als Karteninhaber eine Übersicht über Ihre Ausgaben haben, können Sie sich monatlich einen Infobeleg zustellen lassen. **Wichtig: Wird ein Infobeleg gewünscht, wird für alle Karteninhaber des gleichen Kartentyps ein Infobeleg ausgelöst.**

Monatlicher Infobeleg mit Einzeltransaktionen gewünscht Nein Ja, an folgende Adresse:

Firma _____ Abteilung _____
Vorname _____ Strasse/Nr. _____
Name _____ PLZ/Ort _____

Zahlungsart

Lastschriftverfahren (LSV) für CHF und EUR*

Hiermit beauftragen wir unten stehende Bank, alle ihr von der Visa Card Services SA eingereichten Rechnungen bei Vorlage zu bezahlen. (LSV-ID CHF: **EKBO1** / EUR: **VKBE1**)

Bank _____
IBAN

* für Karten in USD ist kein LSV möglich. Zahlung in USD erfolgt per Banküberweisung. Zahlbar netto (zinslos) innert 20 Tagen ab Rechnungsdatum.

Rechtlicher Hinweis der Zuger Kantonalbank

Die Zuger Kantonalbank (nachfolgend «Bank») ist Aktionärin der Visa Payment Services SA, welcher auch die Visa Card Services SA angehört. Die Bank führt ausschliesslich Kreditkarten der Visa Card Services SA. Der/Die Unterzeichnende wird darauf hingewiesen und ist sich somit bewusst, dass die Bank entsprechende Produkte von Dritten weder prüft noch anbietet.

Vertragspartnerin des/der Unterzeichnenden bezüglich der Kreditkarten ist die Visa Card Services SA. Zwischen der Visa Card Services SA und der Zuger Kantonalbank besteht eine Kooperation, im Rahmen derer die Bank gegenüber der Visa Card Services SA verschiedene Dienstleistungen erbringt, so etwa im Zusammenhang mit der Kartenbestellung und -verwaltung (bspw. Erfassung der Kundendaten, Kundenidentifikation) und der Bereitstellung von Kommunikationsmitteln (bspw. Kartenanträge).

Visa Card Services SA entschädigt die Bank für diese Dienstleistungen und deren Vertriebstätigkeit. Die Höhe der Entschädigungen kann zwischen 30% und 65% der Gebühren betragen, die der/die Unterzeichnende für die Kartenausgabe (insb. Jahresgebühr) und den Karteneinsatz (insb. Bearbeitungs-

gebühr bei Fremdwährungs- und Auslandstransaktionen, Verzugszinsen, Kommission Bargeldbezüge) bezahlt. In den Entschädigungen enthalten ist ebenfalls ein Anteil an der Interchange-Gebühr, welche die Visa Card Services SA von Unternehmen, welche mit Verkaufsstellen und Dienstleistern Verträge über die Akzeptanz von Kreditkarten als Zahlungsmittel abschliesst, erhält. Diese Entschädigungen stehen ausschliesslich der Bank zu. Dies könnte zu potentiellen Interessenkonflikten führen. Weitergehende Informationen dazu können den jeweils gültigen Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Zahlkarten der Visa Card Services SA sowie aus der Gebührenübersicht entnommen werden.

Der/Die Unterzeichnende ist damit einverstanden, dass bereits bezahlte und auch zukünftige Entschädigungen vollumfänglich bei der Bank verbleiben. Der/Die Unterzeichnende verzichtet entsprechend zugunsten der Bank auf einen allfälligen Erstattungsanspruch. Die Bank kann die Erfüllung des Verzichts auf den allfälligen Erstattungsanspruch selbständig gegenüber dem/der Unterzeichnenden verlangen. Ein Erstattungsanspruch gegenüber der Visa besteht nicht.

